

# **Spiel- und Platzordnung**

des

## **Dortmunder Tennisclubs Gartenstadt e.V.**

- im Folgenden kurz Verein genannt -

Grundlage: § 4 Abs. 3 Satzung

Zweck: Handlungsanweisung für Mitglieder und Gäste, zu welchen Bedingungen sie die Tennisplätze der Außenanlage benutzen können

### **1 Allgemeines**

#### **1.1 Spielberechtigung der Vereinsmitglieder**

Aktive Mitglieder des Vereins sind gem. § 4 Abs. 2 Satzung berechtigt, die Tennisplätze der Außenanlage im Rahmen dieser Spiel- und Platzordnung zu benutzen. Nach § 4 Abs. 2 Satzung sind passive Mitglieder des Vereins dazu nur nach Entrichtung eines besonderen Beitrags berechtigt. Nach Zahlung des Gastbeitrags gem. Ziffer 2.2 sind sie für den entsprechenden Tag spielberechtigt.

#### **1.2 Kleinkinder auf der Anlage**

Aus Sicherheitsgründen dürfen Kleinkinder bis zu sechs Jahren nur von ihren Erziehungsberechtigten oder einem zuständigen Trainer auf die Tennisplätze mitgenommen werden. Ansonsten steht den Kindern der für sie angelegte Spielplatz zur Verfügung. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Erziehungsberechtigten achten darauf, dass ihre Kinder den Spielbetrieb nicht stören.

#### **1.3 Haustiere auf der Anlage**

Das Mitführen von Haustieren auf den Tennisplätzen und dem Kinderspielplatz ist nicht gestattet. Hunde sind stets anzuleinen.

#### **1.4 Sperrung von Tennisplätzen für Training und Turniere**

Der (die) Sportwart(in) / Jugendwart(in) ist berechtigt, bei vom Vorstand genehmigtem Mannschaftstraining, Turnieren oder Jugendturnieren die benötigten Plätze für den allgemeinen Spielbetrieb zu sperren.

#### **1.5 Bespielbarkeit der Tennisplätze**

Über die Bespielbarkeit / Unbespielbarkeit der Tennisplätze entscheiden die anwesenden Vorstandsmitglieder bzw. Platzwarte nach eigenem Ermessen. Sie sind berechtigt, unbespielbare Plätze für den Spielbetrieb zu sperren und gesperrte Plätze wieder freizugeben.

## 1.6 Betätigung als Trainer

Ausschließlich vom Vorstand autorisierte Personen sind berechtigt, auf der Anlage als Trainer(in) tätig zu sein. Eine Liste mit den Namen der autorisierten Personen ist ausgehängt.

## 2 Gastspieler und passive Mitglieder

### 2.1 Spielmöglichkeit

Gäste (Personen, die nicht Mitglieder des Vereins sind) können im Rahmen dieser Spiel- und Platzordnung auf Tennisplätzen der Außenanlage spielen, soweit Tennisplätze in ausreichender Anzahl frei sind. Passive Mitglieder können im Rahmen dieser Spiel- und Platzordnung auf Tennisplätzen der Außenanlage bis zu vier Mal pro Jahr spielen. Für Gäste, die Mitglieder des Vereins gewesen sind, ist die Spielmöglichkeit ebenfalls auf vier Mal pro Jahr beschränkt.

### 2.2 Spielberechtigung

Gäste und passive Mitglieder sind erst nach vorheriger Entrichtung eines entsprechenden Beitrags für einen Tag spielberechtigt. Der Beitrag beträgt pro Person und Tag 9,00 € (Gäste) bzw. 8,00 € (passive Mitglieder). Die Bezahlung des Beitrags an die zuständigen Stellen (Geschäftsstelle, Platzwart, Wirtin der Clubgaststätte) erfolgt jeweils bar. Gäste und passive Mitglieder erhalten von der zuständigen Stelle jeweils ein Gastschild zur Platzbelegung an der Tafel. Das Gastschild ist rot mit Aufdruck GAST und Jahreszahl und mit blauem Aufdruck Tagesdatum.

### 2.3 Gäste des Vorstands

Vorstandsmitglieder können jederzeit gastbeitragsfrei mit Gästen spielen, sofern dies im Vereinsinteresse liegt. Hierzu wird für Gäste ein spezielles Magnetschild mit Aufdruck „VORSTAND“ benutzt.

## 3 Das Bespielen der Tennisplätze

### 3.1 Spielzeiten

Die Spielzeit für ein Einzel beträgt 45 Minuten, für ein Doppel 60 Minuten.

### 3.2 Platzpflege

Folgende Regeln zur Platzpflege sind von den Spieler(innen) strikt einzuhalten:

- 1) Vor dem Spiel und ggf. auch während der Spielzeit ist ein trockener Platz zu bewässern. Ein Platz ist trocken, wenn die feine Asche an der Oberfläche staubig ist. Eine intensive Bewässerung ist insbesondere dann vorzunehmen, wenn der Wind bei Trockenheit in Böen weht.
- 2) Nach der Spielzeit ist der Platz mit Netz bzw. Besen vollständig abzuziehen, und die Linien sind mit Linienbesen zu fegen. Ein vollständiges Abziehen des Platzes bedeutet für jede Platzhälfte in der Länge vom Zaun bis zum Netz und in der Breite vom Zaun/von der Regenwasserrinne bis zur Regenwasserrinne/zum Zaun. Hierdurch wird das Eingrünen des Platzes verhindert.
- 3) Netze, Besen und Linienbesen sind an den dafür vorgesehenen Haken, die an den Kopfbenden der Plätze sich befindenden Zäunen befestigt sind, aufzuhängen.

Die Platzwarte sind gehalten, auf die richtige Platzpflege zu achten.

### 3.3 Bekleidung und Spieldurchführung

Auf den Tennisplätzen darf nur in Tenniskleidung und mit Tennisschuhen gespielt werden. Grundsätzlich gilt die Wettspielordnung des WTV. Siehe auch § 4 Abs. 3 Satzung.

### 3.4 Rücksichtnahme gegenüber Nachbarn

Um die Störung der Nachbarn möglichst gering zu halten, sind lautstarke Äußerungen jeglicher Art zu unterlassen und ist der Spielbetrieb auf den Tennisplätzen um 22:00 Uhr einzustellen.

### 3.5 Spielberechtigung auf den Tennisplätzen

Die Spielberechtigung auf den einzelnen Tennisplätzen ist wie folgt geregelt:

Plätze 1 – 2                   bevorrechtigt: Trainer,  
sonst alle Mitglieder und Gastspieler

Plätze 3 – 4                   alle Mitglieder und Gastspieler

Plätze 5 – 6                   Mitglieder, die Turnierspieler(innen) sind (d.h. Mitglieder von Erwachsenen-Mannschaften des Vereins, die an Meisterschaftsspielen des Kreises / Bezirks / Verbandes teilnehmen.)

Erwachsene aktive Mitglieder, die nicht zum vorstehenden Personenkreis der Turnierspieler(innen) gehören, im Zusammenspiel mit Turnierspielern/ innen, wobei für Doppel ein(e) Turnierspieler(in) genügt

Plätze 7 – 10                alle Mitglieder und Gastspieler

## 4 Platzbelegung

### 4.1 Eintragung auf der Platzbelegungstafel

- a) Die Platzbelegung wird auf der dafür vorgesehenen Magnettafel mit dem entsprechenden Magnetschild je Spieler(in) vorgenommen: 2 Magnetschilder für ein Einzel, 4 Magnetschilder für ein Doppel (siehe auch Mustereintragung am unteren Rand der Magnettafel).
- b) Für jedes aktive Mitglied darf nur ein Magnetschild mit seinem Namen existieren, das ihm erstmalig bei seiner Aufnahme in den Verein ausgehändigt wird.
- c) Gültigkeit besitzen ausschließlich die von den zuständigen Stellen (Geschäftsstelle, Platzwart, Wirtin der Clubgaststätte) ausgegebenen Schilder in den Farben:

Blau	–	Herren,
Rot	–	Damen,
Grün	–	Jugendliche und Kinder,
Rot / Blau	–	Gast (s. Ziffer 2.2),
Gelb mit Jahreszahl	–	Schnuppermitglieder.

#### 4.2 Voraussetzungen für die Eintragung auf der Tafel

- a) Jede(r) Spieler(in) darf gleichzeitig nur an einer Platzbelegung beteiligt sein. Die Beteiligung an einer weiteren Platzbelegung während der Spielzeit ist nicht möglich.
- b) Die Plätze dürfen nur von anwesenden Spielberechtigten belegt werden, die wirklich beabsichtigen, zu der angegebenen Zeit und auf dem angegebenen Platz zu spielen; d.h., dass für ein Einzel beide, für ein Doppel alle vier Spieler(innen) zum Zeitpunkt der Platzbelegung anwesend sein und bis zum Spielende bleiben müssen.

#### 4.3 Folgen verspäteten Spielbeginns

Für Spieler(innen), die 5 Minuten nach Beginn der gewünschten Spielzeit auf dem entsprechenden Platz das Spiel noch nicht aufgenommen haben, verfällt die Platzbelegung. Die nächstfolgenden eingetragenen Spielberechtigten auf diesem Platz haben zunächst das Recht, den Platz zu belegen. Sofern sie dieses Recht nicht wahrnehmen, können andere interessierte Spieler(innen) den Platz belegen.

#### 4.4 Falschbelegungen

Jedes Mitglied ist berechtigt, Falschbelegungen auf der Magnettafel zu ändern.

#### 5 Maßnahmen bei Zuwiderhandlung

Wer diese Spiel- und Platzordnung nicht beachtet, kann vom Vorstand mit einer Disziplinarstrafe gemäß § 4 Abs. 4 Satzung belegt werden. Tragen sich Spieler(innen) mit fremden, namensfremden, falschen oder gleichzeitig mit mehreren eigenen Magnetschildern auf der Magnettafel ein, werden diese Schilder vom Vorstand ohne Benachrichtigung eingezogen.

Vorstehende Spiel- und Platzordnung wurde vom Vorstand gem. § 9 II. Abs. 8 Lit. g) Satzung am 04.05.2006 als Version 1.0 beschlossen, am 03.06.2008 als Version 1.1 mit Gültigkeit zum 10.06.2008, am 28.08.2014 als Version 1.2 mit sofortiger Gültigkeit und am 21.05.2015 als Version 1.3 mit Gültigkeit zum 01.06.2015 geändert.